

# Überlegungen zum Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts

Von

*Simon Liening*

*Liebe muter. Ich grüze dich und benedditt und laz euch wizzzen, daz ich gesunt und frisch pin und wozt auch gern, waz ir teten und die kinder und waz zu unz gehoret und daz ich ledig pin [...] Liebe muter, wizzent auch, daz ich fuderlich will reiten zu unserm herrn dem künig und will werben daz pest von meiner gesellen wegen und von meinen wegen, da von seint gemelich und frölich, wann ich auch zu mal fro pin, daz ich auz der vanchnüz pin. Grüz mir Leutolt meinen Vetter und sein weib und waz zu unz gehört, und ich will kümen, so ich erst mag<sup>1</sup>.*

Anfang November 1395 schickte der Straßburger Gesandte Heinrich von Mülnheim diese Zeilen an seine Mutter Gertrud Zorn in Straßburg, um ihr seine Entlassung aus der Gefangenschaft auf Burg Schwanberg mitzuteilen. Zuvor war er zusammen mit den Straßburger Gesandten Hans Bock und Endres Heilman trotz eines von König Wenzel ausgestellten Geleitbriefes auf dem Rückweg von einer Mission zu selbigem nach Prag gefangengenommen worden<sup>2</sup>.

\* Verwendete Abkürzungen: UB VI: Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Politische Urkunden von 1381–1400, hg. von Johannes FRITZ, Bd. 6, erste Abtheilung, Straßburg 1899; UB VII: Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332 bis 1400, bearb. von Hans WITTE, Bd. 7, erste Abtheilung, Straßburg 1900; RTA IV: Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht 1400–1401, erste Abtheilung, hg. von Julius WEIZSÄCKER, Bd. 4, ältere Reihe, Gotha 1882; RTA V: Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht 1401–1405, zweite Abtheilung, hg. von Julius WEIZSÄCKER, Bd. 5, ältere Reihe, Gotha 1885; RTA VI: Deutsche Reichstagsakten unter König Ruprecht 1406–1410, dritte Abtheilung, hg. von Julius WEIZSÄCKER, Bd. 6, ältere Reihe, Gotha 1888; RTA VIII: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Sigmund 1421–1426, zweite Abtheilung, hg. von Dietrich KERLER, Bd. 8, ältere Reihe, Gotha 1883.

1 Archives de la ville et de la communauté urbaine de Strasbourg, AA 113, fol. 91. Ebenfalls liegt der Brief ediert vor: UB VI, S. 589, Nr. 1006 (hier jedoch zum Teil fehlerhaft: z.B. *vanchnicz* statt *vanchnüz*).

2 Vgl. hierzu Bruno BISCHOFF, Die Gefangennahme der Straßburger Gesandten durch die Herren von Schwanberg 1395, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen 18 (1880), S. 252–260.

Stellt dieses Zeugnis einer Gesandtenmission ebenso wie die dahinterstehenden Ereignisse eher einen Ausnahmefall dar, so wirft der Brief für die Beschäftigung mit dem städtischen Gesandtschaftswesen dennoch typische Fragen auf: Welche Beweggründe führten zur Entsendung einer Gesandtschaft? Wie übermittelten die Gesandten Nachrichten in ihre Heimatstadt? Wer waren die einzelnen Gesandten und was qualifizierte sie für ihre Tätigkeit? Es sind Fragen, die die Missionen, die Kommunikation, die Nachrichtenübermittlung sowie das Personal des städtischen Gesandtschaftswesens betreffen.

Erst seit wenigen Jahren kommt dem Themenfeld der städtischen Außenpolitik<sup>3</sup> im späten Mittelalter und darüber hinaus nun auch ihren Akteuren vermehrt Aufmerksamkeit zu<sup>4</sup>. Von der älteren Forschung wurden den städtischen Ge-

3 Die in der Forschung geführte Diskussion über die Verwendung der Begriffe „Außenpolitik“ und „Diplomatie“ für das Mittelalter kann hier nicht wiedergegeben werden. Vgl. dazu exemplarisch die folgenden Beiträge mit weiterführender Literatur: Dieter BERG, *Deutschland und seine Nachbarn 1200–1500* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 40), München 1997, S. 47–58; Martin KINTZINGER, *Westbindungen im spätmittelalterlichen Europa. Auswärtige Politik zwischen dem Reich, Frankreich, Burgund und England in der Regierungszeit Kaiser Sigismunds* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 2), Stuttgart 2000, S. 17–24; Dieter BERG, *Einleitung*, in: *Auswärtige Beziehungen und internationale Politik im Mittelalter (13.–16. Jahrhundert)*, hg. von DEMS. / Martin KINTZINGER / Pierre MONNET (Europa in der Geschichte. Schriften zur Entwicklung des modernen Europa, Bd. 6), Bochum 2002, S. 11–14; Martin KINTZINGER, *Auswärtige Politik und internationale Beziehungen im mittelalterlichen Westeuropa*, in: BERG / KINTZINGER / MONNET (Hg.) (wie Anm. 3) S. 15–19; Rainer C. SCHWINGES / Klaus WRIEDT, *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa – eine Einführung*, in: *Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa*, hg. von DENSS. (Vorträge und Forschungen, Bd. 60), Ostfildern 2003, S. 9–14; Christine OTTNER, *Einleitung*, in: *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele*, hg. von Sonja DÜNNEBEIL / Christine OTTNER (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 27), Wien/Köln/Weimar 2007, S. 9–20, hier S. 9–16; Claudia MÄRTL / Claudia ZEY, *Aus der Frühzeit der europäischen Diplomatie? Einleitung*, in: *Aus der Frühzeit der europäischen Diplomatie. Zum geistlichen und weltlichen Gesandtschaftswesen vom 12. bis zum 15. Jahrhundert*, hg. von DENSS., Zürich 2008, S. 9–21, hier S. 9–11. Vgl. diesbezüglich zur „städtischen Außenpolitik“ insbesondere folgende Titel mit weiterführender Literatur: Christian JÖRG / Michael JUCKER, *Städtische Gesandte – Städtische Außenpolitik. Zur Einführung*, in: *Spezialisierung und Professionalisierung. Träger und Foren städtischer Außenpolitik während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. von DENSS. (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, Bd. 1), Wiesbaden 2010, S. 11–30; Bastian WALTER, *Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477)* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 218), Stuttgart 2012, S. 16–19.

4 Der Verfasser dieses Beitrages arbeitet momentan an der Universität zu Köln an einer Dissertation zum Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Zum Themenkomplex der städtischen Außenpolitik vgl. insbesondere den Sammelband von JÖRG / JUCKER (Hg.), *Spezialisierung* (wie Anm. 3). Es sind bisher Arbeiten zu verschiedenen Städten und Regionen erschienen, von denen hier einige – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – genannt seien: Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, *Henman Offenburg (1379–1459). Ein Basler Diplomat im Dienste der Stadt, des Konzils und des Reichs*, Basel 1975; Ansgar FRENKEN, *Nürnberger Ange-*

sandten des späten Mittelalters mangelnde diplomatische Fähigkeiten und Handlungsspielräume zugeschrieben<sup>5</sup>. Neuere Arbeiten kommen diesbezüglich zu gänzlich anderen Ergebnissen<sup>6</sup>. Trotz dieser neuen Erkenntnisse und Arbeiten ist das Themengebiet bei weitem noch nicht erschlossen, sondern bietet zahlreiche Möglichkeiten der Erforschung<sup>7</sup>. Für die Stadt Straßburg lässt sich dies feststellen. Bisher kann hier insbesondere auf Untersuchungen zu Einzelaspekten oder bestimmten Ereignissen zurückgegriffen werden<sup>8</sup>. Eine umfas-

legenheiten in Konstanz. Präsenz und Interessenvertretung der Reichsstadt auf dem Konzil und den Reichstagen von 1414–1418, in: Synodus. Beiträge zur Konzilien- und allgemeinen Kirchengeschichte. Festschrift für Walter Brandmüller, hg. von Remigius BÄUMER u. a. (Annuaire historiae conciliorum, Bd. 27–28), Paderborn 1997, S. 383–433; DERS., Nürnberg, König Sigmund und das Reich. Die städtischen Ratsgesandten Sebolt Pfintzing und Petrus Volkmeir in der Reichspolitik, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 58 (1998), S. 97–165; Reinhard SEYBOTH, *Wollet in allen unseren sachen guten vleiß gebrauchen*. Nürnberger Gesandte auf Reichstagen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts, in: Regensburg, Bayern und das Reich. Festschrift für Peter Schmid zum 65. Geburtstag, hg. von Tobias APPL / Georg KÖGLMEIER, Regensburg 2010, S. 291–307; Franz FUCHS / Rainer SCHARF, Nürnberger Gesandte am Hof Kaiser Friedrichs III., in: ZEY / MÄRTL (Hg.), Frühzeit (wie Anm. 3), S. 301–330; Pierre MONNET, *Wan es stet ubel in disin landen mit grossem kriege*.... Die Außenbeziehungen der Reichsstadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter, in: Wahrnehmung und Darstellung von Kriegen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Horst BRUNNER (Imagines medii aevi 6), Wiesbaden 2000, S. 199–222; Michael JUCKER, Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004; Jörg SCHWARZ, Politische Kommunikation – Selbstzeugnisse – Rechtfertigungsstrategien. Gesandtenberichte aus Nördlingen vom kaiserlichen Hof in Wiener Neustadt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, in: Historischer Verein für Nördlingen und das Ries 33 (2011), S. 55–94; WALTER, Informationen (wie Anm. 3); Simon LIENING, *das man unserm herren dem Römischen künige dienen wolte über berg gen Lamparthen*. Zur Straßburger Interessenvertretung und Informationsbeschaffung im Kontext des Romzugs König Ruprechts, in: Der „Zug über Berge“ während des Mittelalters. Neue Perspektiven der Erforschung mittelalterlicher Romzüge, hg. von Christian JÖRG / Christoph DARTMANN (Trierer Beiträge zu den historischen Kulturwissenschaften, Bd. 15), Darmstadt 2014.

5 Victor MENZEL, Deutsches Gesandtschaftswesen im Mittelalter, Hannover 1892; Gudrun MANDEL, Studien zur „Außenpolitik“ der Reichsstädte im Spätmittelalter (Nach den Deutschen Reichstagsakten von Wenzel bis Friedrich III.), Diss. masch., Heidelberg 1951. Vgl. zum älteren Forschungsstand ebenfalls den Forschungsüberblick bei JÖRG / JUCKER, Gesandte (wie Anm. 3).

6 Vgl. hierzu etwa JÖRG / JUCKER (Hg.), Spezialisierung (wie Anm. 3).

7 Insbesondere fehlen umfangreichere Studien mit verschiedenen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkten. In den kommenden Jahren kann allerdings mit dem Erscheinen einiger größerer Studien gerechnet werden, die sich momentan in Arbeit befinden. Verwiesen sei hier auf einen 2013 in Trier veranstalteten Nachwuchsworkshop zu den Akteuren städtischer Außenpolitik im späten Mittelalter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=22573> (zuletzt abgerufen am 14. 01. 2013).

8 Vgl. hierzu etwa Sigrid SCHMITT, Städtische Gesellschaft und zwischenstädtische Kommunikation am Oberrhein. Netzwerke und Institutionen, in: Historische Landschaft – Kunstlandschaft? Der Oberrhein im späten Mittelalter, hg. von Peter KURMANN / Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen, Bd. 68), Ostfildern 2008, S. 275–306; Bastian WALTER, Von städtischer Spionage und der Bitte, Briefe zu zerreißen: Alternative Kommunikationsnetze von Städten während der Burgrunderkriege, in: Dis/kurs 2 (2008), S. 156–167; DERS., Informationen (wie Anm. 3); DERS.,

sende Studie, die sich auf das Gesandtschaftswesen Straßburgs konzentriert, liegt hingegen noch nicht vor<sup>9</sup>.

Im Folgenden werden anhand von zwei übergeordneten Aspekten grundlegende Überlegungen zum Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts angestellt. Zum einen konzentrieren sich die Ausführungen auf die Betrachtung der Gesandtschaftsmissionen. Hierbei sind Fragen, die sich auf die Kommunikation mit dem heimischen Rat, auf das damit zusammenhängende Informationsbedürfnis Straßburgs sowie die diplomatischen Tätigkeiten der Gesandten beziehen, von besonderem Interesse. Zum anderen soll das Gesandtschaftspersonal der Stadt Straßburg genauer in den Blick genommen werden. Dabei spielen die Stellung der Gesandten innerhalb der städtischen Gemeinschaft und weitere Tätigkeitsbereiche dieser Personen eine wichtige Rolle. Ebenso werden die von der neueren Forschung behandelten Kompetenzen und Handlungsspielräume städtischer Gesandter exemplarisch überprüft.

### 1. Nachrichtenübermittlung

Einen Aspekt von hoher Wichtigkeit für das Gesandtschaftswesen stellte die Nachrichtenübermittlung dar. In den Städten waren hierfür hauptsächlich Boten<sup>10</sup> und Gesandte zuständig. Auch wenn bei der Beurteilung der Zuständig-

Spionage am Oberrhein und im Elsass im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477), in: *Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter*, hg. von Laurence BUCHHOLZER-REMY u. a. (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 56), Freiburg/München 2012, S. 131–152; LIENING (wie Anm. 4). Vgl. ebenso die Arbeiten von Bettina Fürderer zur Straßburger Bündnispolitik im 14. Jahrhundert, die sich allerdings weniger auf die Akteure konzentrieren: Bettina FÜRDERER, *Die Bündnispolitik der Stadt Straßburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 153 (2005) S. 277–292; DIES., *Bündnisrelationen am Oberrhein im 14. Jahrhundert aus Straßburger Perspektive*, in: *Ligues urbaines et espace à la fin du Moyen Âge = Städtebünde und Raum im Spätmittelalter*, hg. von Laurence BUCHHOLZER-REMY / Olivier RICHARD (Sciences de l'histoire), Strasbourg 2012, S. 71–90.

9 Vgl. Anm. 4.

10 Einen allgemeinen Überblick zum Thema Botenwesen im Mittelalter bietet Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Briefe und Boten im Mittelalter. Eine Skizze*, in: *Deutsche Postgeschichte. Essays und Bilder*, hg. von Wolfgang LOTZ, Berlin 1989, S. 10–21. Vgl. grundlegend zum städtischen Botenwesen im späten Mittelalter: Heinz-Dieter HEIMANN, *Briefvedreger. Kommunikations- und alltagsgeschichtliche Zugänge zur vormodernen Postgeschichte und Dienstleistungskultur*, in: *Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Helmut HUNDSBICHLER (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 15), Wien 1992, S. 251–292; Klara HÜBNER, »Nüwe mer us Lamparten«. Entstehung, Organisation und Funktionsweise spätmittelalterlicher Botenwesen am Beispiel Berns, in: SCHWINGES / WRIEDT, *Gesandtschafts- und Botenwesen* (wie Anm. 3) S. 265–286; DIES., *Im Dienste ihrer Stadt: Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 30), Ostfildern 2010; DIES., *Minderer Gesandter oder einfacher Briefträger? Auswahlkriterien für Nachrichtenüber-*

keitsbereiche dieser beiden Gruppen sowohl regional als auch zeitlich durchaus unterschieden werden muss, können die Gesandten im Grunde eher als städtische Diplomaten bezeichnet werden, die an Verhandlungen teilnahmen und Entscheidungsbefugnisse hatten. Dennoch beförderten auch sie zum Teil mündliche und schriftliche Nachrichten. Boten sind demgegenüber eher als Nachrichtenübermittler anzusehen, auch wenn sie darüber hinaus andere Aufgaben übernahmen und demnach nicht pauschal als Briefträger charakterisiert werden sollten<sup>11</sup>. Eine Unterscheidung zwischen Boten und Gesandten aufgrund der Terminologie<sup>12</sup> in den Quellen ist zwar in vielen Fällen durchaus möglich, bleibt aber selbstverständlich vom jeweiligen Kontext abhängig<sup>13</sup>. Für die Straßburger Gesandten lassen sich etwa Bezeichnungen wie *erbere funde*<sup>14</sup> oder *erbern botten*<sup>15</sup> finden, wohingegen die Boten der Stadt zumeist als *boten*<sup>16</sup> oder *louffender botte*<sup>17</sup> bezeichnet werden.

Die städtischen Boten waren als Bindeglied zwischen den Gesandten und dem Stadtrat für die Gesandtschaftsmissionen unverzichtbar. Erste Nachweise über geschworene Städteboten Straßburgs finden sich bereits im Straßburger

mittler und ihre Zuständigkeiten in den spätmittelalterlichen Städten des Westschweizer Raumes, in: JÖRG / JUCKER (Hg.), *Spezialisierung* (wie Anm. 3) S. 191–202; Bernhard KREUTZ, *Botenwesen und Kommunikation zwischen den mittelrheinischen Kathedralstädten von 1254 bis 1384*, in: JÖRG / JUCKER (Hg.), *Spezialisierung* (wie Anm. 3) S. 95–104; Christian JÖRG, *Kommunikative Kontakte – Nachrichtenübermittlung – Botenstafetten: Möglichkeiten zur Effektivierung des Botenverkehrs zwischen den Reichsstädten am Rhein an der Wende zum 15. Jahrhundert*, in: *Kommunikation im Spätmittelalter. Spielarten – Wahrnehmungen – Deutungen*, hg. von Romy GÜNTART / Michael JUCKER, Zürich 2005, S. 79–89.

11 Vgl. zur Unterscheidung von Gesandten und Boten etwa JUCKER, *Gesandte* (wie Anm. 4) S. 80–83. Vgl. exemplarisch die verschiedenen Einschätzungen bezüglich der Zuständigkeitsbereiche von Boten und Gesandten in folgenden Arbeiten: HEIMANN (wie Anm. 10) S. 262; Heinz-Dieter Heimann ist der Ansicht, dass sich die Kompetenzen zwischen Boten und Gesandten erst zum Ende des 15. Jahrhundert aufgeteilt haben; HÜBNER, *Nüwe* (wie Anm. 10) S. 272; In Bern seien die Boten im 14. Jahrhundert zwar nicht wie die Gesandten der Stadt verhandlungsfähig gewesen, doch könne man sie nicht als einfache Briefträger bezeichnen, da sie beispielsweise auch mit geheimen Diensten beauftragt worden seien. Zur Unterscheidung Klara Hübners für die Städte des Westschweizer Raumes mit ähnlicher Argumentation vgl. HÜBNER, *Gesandter* (wie Anm. 10) S. 192 f.; Bernhard KREUTZ, *Städtebünde und Städtetz am Mittelrhein im 13. und 14. Jahrhundert* (Trierer Historische Forschungen 54), Trier 2005, S. 423; Demnach seien die Vertreter der Städte noch im späten 14. Jahrhundert allesamt als Boten im Sinne von Nachrichtenüberbringern zu charakterisieren und nicht als Gesandte, die mit Vollmachten ausgestattet waren.

12 Vgl. hierzu JUCKER, *Gesandte* (wie Anm. 4) S. 81–83.

13 Vgl. hierzu Ebd., S. 80–83.

14 Vgl. exemplarisch RTA VI, S. 16, Nr. 2.

15 Vgl. exemplarisch Ebd., S. 21, Nr. 6.

16 Vgl. exemplarisch RTA V, S. 259, Nr. 197.

17 Vgl. exemplarisch RTA VI, S. 18, Nr. 4.

Stadtrecht von 1332<sup>18</sup>. Für den hier behandelten Untersuchungszeitraum ist eine Stadtordnung aus dem Jahr 1405 von besonderem Interesse, da sie mehrere Artikel zum Botenwesen beinhaltet. Demnach verfügte Straßburg über ein Botensystem, das sich aus geschworenen Boten und sogenannten *zubotten* zusammensetzte. Die Anzahl der geschworenen Boten wurde 1405 von zwei auf vier verdoppelt. Standen die vier geschworenen Boten fest im Dienst der Stadt und wurden neben ihrem Lohn für Botengänge zusätzlich mit weiteren Vergütungen bedacht, so zog man die *zubotten* je nach Bedarf heran und bezahlte sie lediglich für einzelne Botengänge<sup>19</sup>. Die städtischen Boten beförderten sowohl mündliche als auch schriftliche Nachrichten. Die von ihnen überbrachten Gesandtenberichte<sup>20</sup> sind die wohl wichtigsten Quellen für die Erforschung des Gesandtschaftswesens.

Die Straßburger Gesandtenberichte genossen in der älteren Forschung ein besonders hohes Ansehen. Bereits 1892 verstand Victor Menzel darunter eine detaillierte und chronologische Darstellung der Geschehnisse, welche jedoch den Blick für das Wesentliche nicht verliere<sup>21</sup>. Victor Menzel, der der Berichterstattung städtischer Gesandter ansonsten wenig Positives abgewinnen konnte<sup>22</sup>, bescheinigte insbesondere den Berichten der Straßburger Gesandten eine derartig gute Qualität<sup>23</sup>. Unabhängig von jeglicher Bewertung der Berichterstattung un-

18 Vgl. hierzu HEIMANN (wie Anm. 10) S. 263. Allgemein zum Straßburger Botenwesen mit Abdruck einiger Botenordnungen vgl. Henri GACHOT, Louffende Botten. Die Geschworenen Läuferboten und ihre Silberbüchsen mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Botenordnungen, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 2 (1964), S. 1–20.

19 Dies geht aus zwei Verzeichnissen aus der Zeit vor 1405 und der Neuordnung der Stadtverwaltung von 1405 hervor. Die beiden Verzeichnisse listen diejenigen Beamten und Diener der Stadt auf, welche Tuch zur Herstellung von Kleidung erhielten. Beide Verzeichnisse, von denen eines aus dem 14. Jahrhundert stammt und das andere kurz vor 1405 entstanden sein muss, listen jeweils nur zwei Städteboten auf. Vgl. hierzu Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681, hg. von Karl Theodor EHEBERG, Bd. 1: Urkunden und Akten, Straßburg 1899, S. 3, Nr. 6 sowie S. 10, Nr. 9. In der Stadtordnung von 1405 heißt es hingegen, dass man vier Städteboten haben soll und diese jährlich mit acht Ellen Tuch ausgestattet werden müssen. Vgl. hierzu Ebd., S. 50, Nr. 10, Art. 165 und Art. 166. Die beiden Artikel der Stadtordnung von 1405 finden sich ebenfalls abgedruckt bei GACHOT (wie Anm. 18) S. 2. Vgl. ebenso HEIMANN (wie Anm. 10) S. 265. Zur weiteren Entwicklung im 15. Jahrhundert vgl. JÖRG, Kontakte (wie Anm. 10) S. 81.

20 Zur Thematik der Gesandtenberichte als Quellengattung vgl. Jörg SCHWARZ, Mittelalter-Rezeption in der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Aufnahme der Quellengattung der Gesandtenberichte in den Diskurs der Mediävistik, in: Das Mittelalter zwischen Vorstellung und Wirklichkeit. Probleme, Perspektiven und Anstöße für die Unterichtspraxis, hg. von Thomas Martin BUCK / Nicola BRAUCH, Münster u. a. 2011, S. 111–126.

21 MENZEL (wie Anm. 5) S. 70 f.

22 Vgl. hierzu Ebd., S. 65–70.

23 Ebd., S. 70 f. Eine ähnliche Einschätzung bei MANDEL (wie Anm. 5) S. 156: „Die Straßburger Gesandtschaftsberichte vermögen oft allein Aufschluss über die Ereignisse eines Reichstages zu geben. Sie zeichnen sich aus durch Sachlichkeit, Genauigkeit, Ausführlichkeit und Lücken-

ter qualitativen Maßstäben können die Beobachtungen Victor Menzels bezüglich der Struktur der Gesandtenberichte durchaus bestätigt werden. Die Gesandten Straßburgs berichteten zum Teil über kleinste Details der Geschehnisse vor Ort. Die Schilderungen konzentrieren sich oftmals auf eine genaue und meist chronologische Beschreibung der bis zur Abfassung des Briefes erlebten Geschehnisse. Offenbar wurde etwa der Ablauf einzelner Verhandlungen genau dokumentiert. Die Berichte beinhalten zusammengefasste Äußerungen verschiedener Personen, genaue Zeit- und Ortsangaben sowie weitere Einzelheiten, etwa über den Zeitpunkt von Verhandlungspausen und Mahlzeiten. Zwar beschränkten sich die Gesandtenberichte nicht nur auf die Vermittlung von Informationen – sie wurden beispielsweise ebenso zur Rücksprache mit dem städtischen Rat genutzt – doch scheinen sie hauptsächlich zu diesem Zweck verfasst worden zu sein<sup>24</sup>. Die Absicht der Informationsübermittlung liegt sicherlich nicht zuletzt darin begründet, dass der Rat der Stadt Straßburg immer über die neuesten Geschehnisse informiert sein wollte. Neben diesen schriftlichen Nachrichten an den Stadtrat spielte die mündliche Nachrichtenübermittlung ebenfalls eine Rolle. Die Kategorie Mündlichkeit ist naturgemäß schwieriger greifbar, doch lassen sich auch diesbezüglich Anhaltspunkte in den Quellen finden. So auch im folgenden Fall: Ende 1405 schickte der Altammeister Wilhelm Metziger eine Nachricht aus Besigheim nach Straßburg, die uns einen Einblick in die mündliche Nachrichtenübermittlung gewährt. In diesem Brief korrigierte er die Angaben eines Boten namens Lawelin. Zuvor hatten Metziger und der Gesandte Ulrich Bock der Junge jenen Boten mit einer mündlich vorzutragenden Botschaft nach Straßburg geschickt. Doch konnte der Bote mit seiner mündlichen Nachricht wohl nicht das gewünschte Ergebnis erzielen. Die Empfänger in Straßburg zweifelten offensichtlich daran, dass der Bote die Nachricht richtig

losigkeit.“ Vgl. hingegen die Einschätzung von Reinhard SEYBOTH, der den Gesandtenberichten der Nürnberger Gesandten gegenüber denen der Frankfurter und Straßburger Gesandten mehr sachliche Klarheit bescheinigt: Seyboth (wie Anm. 4) S. 299 f.: „Zur noch genaueren Erfassung der spezifischen Eigenschaften und Qualitäten der Nürnberger Gesandten bietet sich ein Vergleich mit anderen Delegierten an, insbesondere solchen aus Reichsstädten, die ähnlich bedeutend waren wie Nürnberg, z.B. Frankfurt und Straßburg. Diese beschränkten sich bei ihrer Berichterstattung von den Reichstagen keineswegs immer auf die nüchterne Schilderung der Verhandlungen, sondern ließen oft auch Persönliches, Menschliches, bisweilen sogar allzu menschliches mit einfließen.“ Insgesamt erscheint es durchaus fragwürdig, inwiefern eine qualitative Unterscheidung unter den in der Forschung genannten Kriterien (Ausführlichkeit, Lückenlosigkeit, persönlich, menschlich) tatsächlich Sinn ergibt. Schließlich wird man aus heutiger Perspektive beispielsweise nur noch schwerlich beurteilen können, inwiefern ein Bericht absolut vollständig ist.

24 Vgl. hierzu die Ausführungen zur Berichterstattung Frankfurter Gesandter bei Michael ROTHMANN, Die Familie der Diplomaten. Drei Frankfurter Gesandte zwischen Stadt und Hof, in: JÖRG / JUCKER (Hg.), Spezialisierung (wie Anm. 3) S. 143–160, hier S. 153 f. Michael Rothmann betont ebenfalls den Aspekt der Informationsübermittlung, der ein wesentlicher Bestandteil der Frankfurter Gesandtenberichte gewesen sei.

weitergeleitet hatte und schickten aus diesem Grund einen Brief an Wilhelm Metziger, um mit diesem Rücksprache zu halten<sup>25</sup>. Der Gesandte beschrieb daraufhin in dem hier genannten Brief sehr detailliert, wie er sich in Kuppenheim vor der Abreise des Boten zusammen mit Ulrich Bock dem Jungen davon zu überzeugen versucht hatte, dass der genannte Lawelin die Botschaft richtig verstanden hatte. Man habe dem Boten die Nachricht mehrfach vorgetragen und sich über das richtige Verständnis derselben versichert: *[...] do nomen wir den obgenannten uweren botten, und seitent ime alle dinge eigenliche und bescheidenliche [...] Und do wir ime das alles eigenliche geseitent und er sprach er hette es wol verstanden, und durch sicherheit willen, do sprochent wir zu ime, wir woltent ime die sache noch einmol erzalen, daz er es deste baß erzalen und gesagen kunde, und seitent ime die sache anderwerbe und sprochent do aber zu ime obe er die sache wol verstanden hette; do sprach er aber: „jo“ [...]*<sup>26</sup>.

Auch wenn es sich hierbei um ein eher seltenes Zeugnis misslungener Kommunikation innerhalb der Korrespondenz handelt und daraus nicht pauschal negative Rückschlüsse auf die Qualität der Straßburger Nachrichtenübermittlung der damaligen Zeit gezogen werden sollten, so zeigen sich daran dennoch die potentiellen Schwierigkeiten der mündlichen Berichterstattung. Diese fand im Übrigen nicht ausschließlich über Boten statt. Auch die Gesandten selbst überbrachten Informationen erst nach ihrer Rückkehr in Straßburg in mündlicher Form. Dies wird aus entsprechenden Äußerungen in den Gesandtschaftsberichten deutlich. Meist wurde hier auf mündliche Berichterstattung über bestimmte Vorgänge verwiesen, wenn eine schriftliche Ausführung derselben offenbar zu umständlich gewesen wäre, nicht zwingend notwendig war oder die jeweiligen Informationen möglichst geheim gehalten werden sollten<sup>27</sup>. So kündigten die Straßburger Gesandten Claus Zorn, Johans Bock und Johans Heilman am Ende eines Berichtes an, dass sie wohl keinen weiteren Bericht von ihrer Mission schreiben würden, sondern über die zukünftigen Geschehnisse mündlich berichten werden: *was wir do empfindent, versehent wir uns uch muntliche lossen ze wissende*<sup>28</sup>.

Für die angekündigte mündliche Berichterstattung fertigten die Straßburger Gesandten zum Teil Aufzeichnungen an, die die wichtigsten Aspekte zusam-

25 RTA VI, S. 18, Nr. 4: *als ir hern Ulrich Bock dem jungen und mir verschrieben hant, wie uch Lawelin uwer louffender botte geseit habe, das wir ime empfohlen habent, uch von munde ze sagende [...] und das ir daran zwifel habent, obe der egenant botte reht verstanden habe oder nit [...]*.

26 Ebd., S. 18 f., Nr. 4.

27 Vgl. hierzu: RTA VI, S. 114, Nr. 79; ebd., S. 145, Nr. 100.; ebd., S. 159, Nr. 116; ebd., S. 166, Nr. 125; ebd., S. 191, Nr. 141; ebd., S. 193, Nr. 143. Vgl. zu diesem Aspekt mit weiteren Beispielen KREUTZ, Städtebünde (wie Anm. 11) S. 411–413.

28 RTA VI, S. 244, Nr. 187.



menfassten und ihnen somit als Gedächtnisstütze dienten. Die Aufzeichnungen sind zumeist sehr kurz und enthalten in der Regel keine ausführlichen Informationen. Beispielsweise steht dort geschrieben: *Von meister Wernhers wegen*<sup>29</sup>; *Wie mit úch geretd ist von Hornung des sniders wegen*<sup>30</sup>. Es ist offensichtlich, dass derartige Aufzeichnungen nicht nach Straßburg zur Informationsübermittlung geschickt wurden, da ein unwissender Betrachter mit diesen Informationen nicht besonders viel anfangen konnte. Dass diese Zettel mündlich erläutert werden sollten, wird in einem Straßburger Gesandtenbericht aus dem Jahre 1422 explizit erwähnt. Die Gesandten fügten in diesem Fall ihrem Bericht einen zusätzlichen Zettel hinzu, auf den sie nach ihrer Rückkehr in Straßburg in Form einer mündlichen Berichterstattung eingehen wollten. Durch ein derartiges Vorgehen wurde in diesem Fall offenbar versucht, einen möglichst hohen Grad an Geheimhaltung zu bewahren. So hielten die beiden Straßburger Gesandten den damaligen Ammeister Claus Melbruege zur Verschwiegenheit über den beigelegten Zettel an<sup>31</sup>.

Bezüglich der mündlichen Berichterstattung ist einer der bereits erwähnten Gedächtniszettel für die Frage nach den Empfängern von Informationen sehr aufschlussreich. Hier findet sich hinter einigen Aufzeichnungen ein genauer Hinweis auf die Adressaten. Dort heißt es nämlich: *[...] vúr die nún*<sup>32</sup>. Hierbei handelte es sich um das sogenannte Neuner-Gremium, das für das Kriegswesen und die Außenpolitik der Stadt zuständig war<sup>33</sup>.

Es scheint also Informationen gegeben zu haben, welche ausschließlich für dieses Gremium bestimmt waren. Dieser Umstand ist daher insbesondere für die Frage nach den Zuständigkeitsbereichen für außenpolitische Angelegenheiten von Bedeutung. Jenseits des diplomatischen Dienstes außerhalb der Stadt waren diese offenbar in innerstädtischen Gremien vorhanden. Zudem zeigt der Fall, dass die Gesandten der Stadt versuchten, den Informationsfluss durch derartige Zusätze zu steuern. Demnach mussten sie über Inhalte und die dafür zuständigen Adressaten bestens Bescheid wissen. Den Gesandten der Stadt kam somit ein hohes Maß an Verantwortung, aber auch Macht zu, da sie über Infor-

29 Ebd., S. 21, Nr. 6.

30 Ebd., S. 167, Nr. 126.

31 Vgl. hierzu MANDEL (wie Anm. 5) S. 84. Gudrun Mandel verweist hier jedoch irrtümlich auf RTA VIII, Nr. 131. Das richtige Quellenzitat findet sich in RTA VIII, S. 143 f., Nr. 132: *ouch schickent wir úch ein zedell hie inne geslossen, den lont in geheime bi uuern fründen bliben, und heissent úch den zedel gehalten; so wellent wir fúrbaß mit úch reden noch des zedels besagung, so wir zû uch heim kumment.*

32 RTA VI, S. 166, Nr. 126. Für weitere Beispiele vgl. ebd., S. 167, Nr. 126.

33 Es ist an dieser Stelle ebenso auf eine Anmerkung Julius Weizsäckers zu verweisen, der hier ebenso der Meinung ist, dass es sich hierbei um einen Verweis auf das Neuner-Gremium handelt: ebd., S. 166, Nr. 126, Anm. 7.

mationen und deren Weiterleitung verfügen konnten<sup>34</sup>. Der Straßburger Rat war jedenfalls an einer kontinuierlichen Versorgung mit Informationen interessiert. Dies können die folgenden Ausführungen exemplarisch veranschaulichen.

## 2. Informationsbedürfnis

Ein Beispiel für das Bedürfnis nach Informationen bieten zwei Schreiben des Stadtrates von 1401/1402 an den Straßburger Hauptmann Heinrich von Mülnheim, der zu dieser Zeit mit einem Straßburger Kontingent König Ruprecht auf dessen Romzug begleitete<sup>35</sup>. Im ersten der beiden hier relevanten Briefe wurde Heinrich von Mülnheim dazu aufgefordert, dem Straßburger Rat häufiger Briefe zu schicken. Man habe bisher nur zwei Briefe von ihm erhalten. Darüber hinaus seien seine Briefe von so geringem Informationsgehalt, dass dem Rat [...] *von andern luten gar vil me geseit wurt* [...] <sup>36</sup>. Er solle nun seine Truppenmitglieder dazu anhalten, Briefe an den Rat zu schreiben: [...] *das ir sie bittent uns ze schribende was ir vernement, es sie joch schimpf oder ernst* [...] <sup>37</sup>. Hier wird das starke Informationsbedürfnis des Stadtrates deutlich erkennbar. Man wollte über jedes Gerücht informiert werden<sup>38</sup>. Im Folgenden versuchte der Straßburger Rat, den Nachrichtenverkehr zu koordinieren. Der Hauptmann sollte alle zehn bis vierzehn Tage einen Boten aussenden und darüber hinaus die genauen Daten der abgehenden sowie ankommenden Boten angeben<sup>39</sup>.

Dieses Beispiel aus dem Kontext des Romzugs König Ruprechts mag auf den ersten Blick nicht in den hier behandelten Rahmen passen. Was hat das Aufgebot der Stadt Straßburg mit dem Thema der städtischen Diplomatie zu tun?

Aufschlussreich ist diesbezüglich der genannte Briefwechsel zwischen dem Hauptmann des Aufgebots und dem Rat der Stadt. Mülnheim hatte nicht nur die Aufgabe, den Rat mit Informationen zu versorgen, sondern auch den Auftrag, diplomatisch tätig zu werden: Er sollte bei König Ruprecht eine möglichst baldige Rückkehr des Kontingents vom Romzug erwirken. Hierzu war er ange-

34 Zu ähnlichen Beobachtungen zum Thema Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Informationsübermittlung durch Gesandte vgl. Michael JUCKER, Geheimnis und Geimpolitik. Methodische und kommunikative Aspekte zur Diplomatie des Spätmittelalters, in: JÖRG / JUCKER (Hg.), Spezialisierung (wie Anm. 3) S. 65–93, hier S. 78 f.

35 Vgl. hierzu und den folgenden Ausführungen ausführlich LIENING (wie Anm. 4).

36 RTA V, S. 259, Nr. 197.

37 Ebd.

38 Vgl. zu ähnlichen Vorgängen sowie zum Informationsbedürfnis des Straßburger Stadtrats zur Zeit der Burgunderkriege WALTER, Spionage am Oberrhein (wie Anm. 8) S. 131 f. Zu vergleichbaren Beispielen aus Amberg und Konstanz vgl. HEIMANN (wie Anm. 10) S. 265.

39 RTA V, S. 259, Nr. 197: [...] *und ye zû zehen oder viertzehen tagen ein botten von úch vertigent, und keinen botten by úch lazzent. so wellen wir úch zû stund andre schicken. und lazzent uns allewegen wissen, uf welhe zit ir die botten von úch vertigent, und uf welhe zit sie zû úch kommend* [...] *das wir uns wissent gegen den botten darnach ze rihtende.*

halten, sich mit den anderen Hauptleuten der städtischen Kontingente abzusprechen. Es verwundert deshalb auch nicht, dass Heinrich von Mülnheim bereits am Ende des 14. Jahrhunderts als Gesandter nachzuweisen ist. Hier sei auf seinen eingangs zitierten Brief von der Gesandtschaftsmission zu König Wenzel nach Prag aus dem Jahre 1395 verwiesen. Seine Erfahrungen in der städtischen Diplomatie qualifizierten ihn vermutlich zusätzlich für die Position des Hauptmanns<sup>40</sup>. Der Fall zeigt, dass sich diplomatische Tätigkeit auch abseits der offiziellen städtischen Gesandtschaftsmissionen zu Hof- oder Städte tagen abspielte und Kompetenzbereiche oftmals nicht unbedingt klar voneinander abgegrenzt waren. Dass Heinrich von Mülnheim sowohl als Gesandter der Stadt tätig war als auch für den wichtigen Posten des Hauptmanns des Straßburger Romzugskontingents ausgewählt wurde, zeigt bereits deutlich, dass es sich beim Straßburger Gesandtschaftspersonal nicht um „Befehlsempfänger“ oder einfache „Mitarbeiter“ des Stadtrates handelte, wie es noch die ältere Forschung behauptete<sup>41</sup>.

### 3. Verhandlungskompetenzen und Zuständigkeitsbereiche Straßburger Gesandter

Einen Einblick in die Verhandlungstätigkeiten Straßburger Gesandter liefern die Vorverhandlungen und Vorbereitungen zum Marbacher Bund im Jahre 1405<sup>42</sup>. Aufschlussreich ist diesbezüglich ein Brief der Ulmer Bürger Peter Leo und Hanns Stroelin an die Straßburger Gesandten Ulrich Bock den Jungen und Wilhelm Metziger<sup>43</sup>. Das Schreiben enthält einen Bericht über Verhandlungen der Schwäbischen Städte mit dem Grafen Eberhard von Württemberg. Thema dieser Verhandlungen war ein Bündnisvorhaben, zu dessen weiterer Beratschlagung nun unter anderem auch Straßburg auf einen Tag eingeladen wurde.

Zuvor hatten die beiden Straßburger Gesandten Bock und Metziger den beiden Ulmern bereits eine [...] *geschrift* [...] zukommen lassen, bei der es sich höchstwahrscheinlich um einen ersten Entwurfsvorschlag der Stadt Straßburg zum Zwecke eines Bündnisses zwischen dem Markgrafen von Baden, dem Grafen von Württemberg, den Schwäbischen Reichsstädten sowie der Stadt Straß-

40 Zu derartigen Tätigkeitsüberschneidungen in Straßburg vgl. WALTER, Informationen (wie Anm. 3) S. 92–99.

41 Vgl. etwa MANDEL (wie Anm. 5) S. 39: „Ausgangspunkt war der städtische Rat. Von ihm wurden die Gesandten ausgeschickt, wurden sie mit den notwendigen Unterhandlungspapieren versehen, sein Werkzeug blieben die Gesandten in weitgehendem Masse. [...] Im Rat der Städte waren also die Köpfe zu suchen, in denen sich die Gedanken und Überlegungen zu politischen Entscheidungen vollzogen. Zur Ausführung verwandte man eine Reihe von Mitarbeitern.“

42 Zum Marbacher Bund vgl. Ernst FRIEDLÄNDER, Zur Geschichte des Marbacher Bundes, Halle 1893.

43 RTA V, S. 734 f., Nr. 482.

burg handelte<sup>44</sup>. Das Bemerkenswerte hierbei ist die Tatsache, dass im Zuge der Bundesvorbereitungen der hier beschriebene Briefwechsel nicht etwa auf der Ebene offizieller Ratskontakte verlief, sondern sich vielmehr die Gesandten der Stadt Straßburg selbst um die Bündnisverhandlungen kümmerten. Die Ulmer wandten sich namentlich an Ulrich Bock den Jungen sowie den Altammeister Wilhelm Metziger, weil sie jene aufgrund der vorherigen Kontakte als Ansprechpartner in dieser Sache betrachteten. Wilhelm Metziger war zu diesem Zeitpunkt bereits viermal Ammeister in Straßburg gewesen. Daran wird bereits seine Position innerhalb Straßburgs deutlich, da das Ammeisteramt, welches seit 1349 von Zunftmitgliedern ausgeübt wurde, das wichtigste Amt der Stadt war<sup>45</sup>. Daneben kam den Stettmeistern, die aus den Reihen des städtischen Patriziats stammten, eine wichtige Rolle innerhalb der Stadt zu. Für den Zeitraum eines Jahres wurden vier Stettmeister bestimmt. Sie amtierten jeweils für drei Monate und leiteten in dieser Zeit die Ratssitzungen<sup>46</sup>. Der genannte Ulrich Bock der Junge hatte dieses Amt zum Zeitpunkt der geschilderten Verhandlungen bereits einmal ausgeübt<sup>47</sup>.

Dass die beiden Gesandten bei den Vorbereitungen zum Marbacher Bund die Interessen der Stadt Straßburg maßgeblich vertraten, zeigen die weiteren Geschehnisse bis zur eigentlichen Gründung des Bundes. So wurden nämlich dieselben Gesandten zusammen mit keinem geringeren als Heinrich von Mülnheim im September 1405 nach Marbach entsandt, um dort die Verhandlungen mit den übrigen Parteien zum Abschluss zu bringen und das gemeinsame Bündnis zu schließen. Auf dem Weg nach Marbach reisten die drei Gesandten zunächst über Baden. Dort trafen sie sich mit dem Markgrafen von Baden und sprachen vor Ort mit diesem über das Bündnisvorhaben. Man habe sich [...] *von der vereynunge wegen mit einander underrettd lange und vil*<sup>48</sup>. Ferner habe man über die einzelnen Vorschläge beider Parteien bezüglich verschiedener Artikel-

44 Ebd., S. 734, Nr. 482 und Anm. 6.

45 Zum Amt des Ammeisters und seiner historischen Entwicklung vgl. Sabine VON HEUSINGER, Die Zunft im Mittelalter. Zur Verflechtung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Straßburg (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 206), Stuttgart 2009, S. 148–159 und S. 173; Yuko EGAWA, Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Schwarzen Tod (1349) (Trierer Historische Forschungen, Bd. 62), Trier 2007, S. 235 f. Zu den Verfassungswechseln, die dieses Amt im 14. Jahrhundert mitprägten vgl. jüngst Sabine VON HEUSINGER, „Old Boys’ Networks“ – Die Verfassungswechsel in Straßburg im 14. Jahrhundert, in: BUCHHOLZER-REMY u. a. (Hg.), Forschungen (wie Anm. 8) S. 153–175.

46 VON HEUSINGER, Zunft (wie Anm. 45) S. 183; Martin ALIOTH, Gruppen an der Macht. Zünfte und Patriziat in Strassburg im 14. und 15. Jahrhundert. Untersuchungen zu Verfassung, Wirtschaftsgefüge und Sozialstruktur (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 156–156a), 2 Bde. Basel 1988, S. 182.

47 UB VII, S. 942.

48 RTA V, S. 739, Nr. 484.

entwürfe für die Bundesurkunde beratschlagt. Die Straßburger Gesandten und der Markgraf wurden sich offensichtlich einig, wie aus dem Bericht der Straßburger hervorgeht: *so ziehent wir nit von einander, und gefellet ime unser rotslagen vaste wol, als uns beduncket. und do wir unser sachen eintrehtig wurdent, do giengent wir essen [...]*<sup>49</sup>. Die geschilderte Unterredung mit dem Markgrafen zeigt, dass die Straßburger Gesandten mit der Materie der einzelnen Artikel in den Entwürfen der Bundesvereinbarungen durchaus vertraut waren. Hierbei handelte es sich nicht nur um einen reinen Austausch der verschiedenen Vorschläge. Änderungen einzelner Artikel wurden in Erwägung gezogen. Dies bezeugen Randnotizen auf dem Entwurf der Bundesvereinbarungen der Straßburger. Sie entstanden höchstwahrscheinlich im Zuge des Aufeinandertreffens mit dem Markgrafen in Baden<sup>50</sup>. Einer der Gesandten notierte die Änderungsvorschläge des Markgrafen neben den einzelnen Artikeln. In den darauffolgenden Verhandlungen, die schließlich zur Gründung des Marbacher Bundes führten, hier jedoch nicht detailliert dargelegt werden können, waren dieselben Gesandten maßgeblich an den Verhandlungen für die Stadt Straßburg beteiligt.

#### 4. Die Gesandten der Stadt Straßburg

Abschließend ist nun auf das Gesandtschaftspersonal der Stadt Straßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts einzugehen. Als Untersuchungszeitraum dient hierfür die Mitgliedschaft Straßburgs im Marbacher Bund von 1405 bis 1408. Es lassen sich für diesen Zeitraum mindestens elf verschiedene Gesandte namentlich nachweisen, die an mindestens einer Gesandtschaftsmission für Straßburg beteiligt waren. Meist wurden zwei bis vier Gesandte auf eine Mission geschickt. Hierbei lässt sich beobachten, dass die Anzahl der Gesandten offensichtlich von der Bedeutung oder Schwierigkeit der Mission abhängig war. So bestanden die Gesandtschaften zum Königshof häufig aus vier Personen, wohingegen auf Versammlungen des Marbacher Bundes nur zwei oder drei Vertreter der Stadt Straßburg anwesend waren. Ebenso ist die paritätische Zusammensetzung der Gesandtschaften auffällig, die oftmals zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Zünfte und des Patriziats bestanden<sup>51</sup>. Die in den Quellen auftretenden Gesandten gehörten zum engsten Führungskreis der Stadt Straßburg. Vor ihrer Gesandtentätigkeit im genannten Untersuchungszeitraum hatten sie bereits mindestens einmal das Amt des Stettmeisters oder des Ammeisters inne. Die Gruppe der Altstettmeister setzt sich aus sechs Personen zusammen: Rein-

49 Ebd.

50 Zu den Randnotizen vgl. RTA V, S. 741, Nr. 486.

51 Die zumeist vorherrschende paritätische Zusammensetzung lässt sich zumindest für den vorliegenden Untersuchungszeitraum konstatieren. In der Forschung sind jedoch für verschiedene Zeiträume unterschiedliche Beobachtungen gemacht worden. Zu ähnlichen Ergebnissen vgl. SCHMITT (wie Anm. 8) S. 294. Zu anderen Ergebnissen vgl. WALTER, Informationen (wie Anm. 3) S. 82.

bolt Huffelin<sup>52</sup>, Thomas von Endingen, Johans Bock<sup>53</sup>, Heinrich von Mülheim<sup>54</sup>, Claus Zorn<sup>55</sup> sowie Ulrich Bock der Junge. Exemplarisch wird im Folgenden auf die beiden Gesandten Thomas von Endingen und Ulrich Bock den Jungen näher eingegangen. Thomas von Endingen lässt sich 1396 als Stettmeister in Straßburg belegen<sup>56</sup>. Zur Zeit des Marbacher Bundes war er mindestens einmal als Gesandter tätig<sup>57</sup>. Er verfügte jedoch bereits über enorme diplomatische Erfahrungen. Er wurde etwa im Kontext der Königswahl Ruprechts im Jahre 1400 als Vertreter der Stadt ausgesandt und reiste in diesem Zusammenhang mit einer Straßburger Delegation zum neuen König<sup>58</sup>. 1403 war er zusammen mit keinem geringeren als Job Vener<sup>59</sup> Teil einer Gesandtschaftsmission König Ruprechts, die ihn zu König Martin von Aragón und Sizilien sowie zu Graf Amadeus VIII. von Savoyen führte<sup>60</sup>. Offenbar war er noch bis 1403 für König Ruprecht tätig<sup>61</sup>.

Ulrich Bock der Junge ist von 1405 bis 1408 mehrfach als Vertreter der Stadt Straßburg nachweisbar<sup>62</sup>. Er beteiligte sich, wie schon dargelegt, beispielsweise

52 Als Stettmeister ist dieser etwa im Jahre 1396 belegt: UB VII, S. 950. Vgl. zu seiner Gesandtentätigkeit: RTA VI, S. 36–40, Nr. 16 sowie Nr. 17; ebd., S. 79 f., Nr. 40; ebd., S. 97 f., Nr. 67; ebd., S. 144 f., Nr. 100; ebd., S. 159, Nr. 116; ebd., S. 166 f., Nr. 125 sowie Nr. 126; ebd., S. 191–193, Nr. 141, Nr. 142 sowie Nr. 143.

53 Als Stettmeister ist dieser etwa in den Jahren 1390 und 1398 belegt: UB VII, S. 944 sowie S. 952. Vgl. zu seiner Gesandtentätigkeit: RTA VI, S. 97 f., Nr. 67; ebd., S. 244, Nr. 187; ebd., S. 113 f., Nr. 79; ebd., S. 191–193, Nr. 141, Nr. 142 sowie Nr. 143; UB VI, S. 547 f., Nr. 921; ebd., S. 549, Nr. 923; ebd., S. 590, Nr. 1010 sowie Nr. 1011.

54 Als Stettmeister ist dieser etwa im Jahre 1397 belegt: UB VII, S. 951. Vgl. zu seiner Gesandtentätigkeit: RTA V, S. 739–740, Nr. 484; UB VI, S. 795–797, Nr. 1576, Nr. 1577 sowie Nr. 1578; ebd., S. 799, Nr. 1581; ebd., S. 800, Nr. 1584.

55 Als Stettmeister ist dieser etwa im Jahre 1393 belegt: UB VII, S. 947. Vgl. zu seiner Gesandtentätigkeit: RTA VI, S. 244, Nr. 187.

56 UB VII, S. 950.

57 RTA VI, S. 36–40, Nr. 16 sowie Nr. 17.

58 UB VI, S. 795–797, Nr. 1576; ebd., S. 796 f., Nr. 1578; ebd. S. 799, Nr. 1581; ebd., S. 800, Nr. 1584; ebd., S. 805, Nr. 1593.

59 Zur Person vgl. Hermann HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 52), 3 Bde., Göttingen 1982.

60 RTA IV, S. 440 f., Nr. 368; ebd. S. 442 f.; Nr. 369.

61 Vgl. hierzu Paul-Joachim HEINIG, Reichstädte, Freie Städte und Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Bd. 108. Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 3), Wiesbaden 1983, S. 229 und S. 308.

62 Vgl. hierzu RTA V, S. 739 f., Nr. 484; RTA VI, S. 36–38, Nr. 16; ebd., S. 39 f., Nr. 17; ebd., S. 79 f., Nr. 40; ebd., S. 144 f., Nr. 100; ebd., S. 159, Nr. 116; ebd., S. 166, Nr. 125; ebd., S. 166 f., Nr. 126.

an der Vorbereitung des Marbacher Bundes<sup>63</sup>. Auch während der Mitgliedschaft Straßburgs in diesem Bündnis war er einer der aktivsten Gesandten im Dienste der Stadt. Bocks Gesandtentätigkeit ist spätestens seit dem Jahr 1400 belegt<sup>64</sup>. Neben seiner Tätigkeit als Stettmeister<sup>65</sup> lässt sich Bock auch als städtischer Bistumsverwalter nachweisen. Im Jahre 1406 hatte der Straßburger Bischof Teile des Bistums in die Hände des Domkapitels und der Stadt Straßburg gegeben, um das Bistum finanziell zu sanieren. Hierzu setzten die drei Parteien Vertreter ein, die gemeinsam für die Finanzen des Bistums zuständig waren. Offensichtlich verfügte Ulrich Bock der Junge über gute Kenntnisse im Finanzwesen, da ihn die Stadt Straßburg ansonsten kaum mit dieser Aufgabe betraut hätte<sup>66</sup>. Erwähnenswert ist, dass Straßburg zu dieser Zeit insbesondere in Bistumsangelegenheiten mit dem König beziehungsweise seinen Amtleuten Schwierigkeiten hatte. Seit dem König einige Teile des Bistums im Jahre 1405 verpfändet worden waren, war Straßburg offenbar um wichtige Einnahmen aus dem Bistum gebracht. Dieser Konflikt war folglich auch in der Außenpolitik von Bedeutung und führte zu mehrmaligen Versuchen, dem König diese Missstände mittels Gesandtschaften vorzutragen<sup>67</sup>. Dass Ulrich Bock der Junge von Seiten der Stadt für die Sanierung des Bistums zuständig und zugleich maßgeblich an der Außenpolitik der Stadt in seiner Tätigkeit als Gesandter beteiligt war, ist durchaus bemerkenswert. So zeigt der hier dargelegte Fall, wie stark Innen- und Außenpolitik sowohl auf inhaltlicher als auch auf personeller Ebene miteinander verbunden waren.

Die Gruppe der Altammeister, die als Gesandte belegt sind, umfasst fünf Personen. Die Gesandten Rulin Barpfennig<sup>68</sup>, Wilhelm Metziger<sup>69</sup>, Ulrich Gosse<sup>70</sup>,

63 RTA V, 734 f., Nr. 482.

64 Einmal handelt es sich im Jahre 1400 zweifelsfrei um Ulrich Bock den Jungen, der zusammen mit Rulin Barpfennig zu einer Gesandtschaftsmission ausgesandt wurde: UB VI, S. 804, Nr. 1588. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Belege eines Ulrich Bock im Zusammenhang mit Gesandtschaftsmissionen im Kontext der Wahl König Ruprechts: ebd. S. 787, Nr. 1543; ebd., S. 795, Nr. 1576; ebd., S. 796, Nr. 1577; ebd., S. 796 f., Nr. 1578; ebd., S. 799, Nr. 1581; ebd., S. 800 f., Nr. 1584. Dieser scheint der genannte Ulrich Bock der Junge zu sein, wie aus einer Kostenabrechnung für Gesandtschaften zum König hervorgeht: ebd., S. 805 f., Nr. 1593.

65 Als Stettmeister ist dieser etwa im Jahre 1396 belegt: UB VII, S. 942.

66 Vgl. hierzu Gerhard WUNDER, Das Straßburger Landgebiet. Territorialgeschichte des städtischen Herrschaftsbereiches vom 13. bis zum 18. Jahrhundert (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 5), Berlin 1967, S. 83–85; VON HEUSINGER, *Zunft* (wie Anm. 45) S. 197.

67 Vgl. hierzu RTA VI, S. 93 f., Nr. 61.

68 Vgl. zu seiner Gesandtentätigkeit: RTA VI, S. 113 f., Nr. 79.

69 Vgl. zu seiner Gesandtentätigkeit: RTA V, S. 739 f., Nr. 484; RTA VI, S. 18 f., Nr. 4; ebd., S. 20 f. Nr. 6; ebd., S. 159, Nr. 116; ebd., S. 166 f., Nr. 125 sowie Nr. 126; ebd., S. 191–193, Nr. 141, Nr. 142 sowie Nr. 143.

70 Vgl. zu seiner Gesandtentätigkeit: ebd., S. 36–40, Nr. 16 sowie Nr. 17; ebd., S. 79 f., Nr. 40; ebd., S. 144 f., Nr. 100.

Peter Sünner<sup>71</sup> und Johans Heilman<sup>72</sup> hatten zum Teil das Amt des Ammeisters mehrfach inne und können zu den führenden Politikern der Stadt Straßburg in dieser Zeit gezählt werden<sup>73</sup>. Die enorm einflussreiche Stellung dieser aus fünf Ammeistern beziehungsweise Altammeistern bestehende Gruppe von Gesandten innerhalb Straßburgs zu Beginn des 15. Jahrhunderts wird zusätzlich dadurch bekräftigt, dass lediglich diese fünf Personen das Ammeisteramt über einen Zeitraum von zehn Jahren zwischen 1399 und 1409 besetzten<sup>74</sup>. Diese Situation war offenbar auch durch den Tod verschiedener Altammeister am Ende des 14. Jahrhunderts entstanden<sup>75</sup>. Betrachtet man die Jahre der Mitgliedschaft Straßburgs im Marbacher Bund, so fällt auf, dass der jeweils amtierende Ammeister im Jahr seiner Amtsführung nicht als Gesandter tätig war<sup>76</sup>. Dies mag dem Zufall geschuldet sein, doch ist eher anzunehmen, dass der Ammeister aufgrund seiner vielfältigen Verpflichtungen in Straßburg für die Gesandtentätigkeit nicht verfügbar war, da er die Stadt nicht für eine längere Zeit verlassen konnte. Ferner ist festzustellen, dass an allen nachgewiesenen Gesandtschaftsmissionen einer dieser fünf Altammeister aktiv beteiligt war<sup>77</sup>.

Am Beispiel des Gesandten Wilhelm Metziger lässt sich besonders eindrücklich zeigen, wie sich Gesandtentätigkeit und Bekleidung des Ammeisteramtes jährlich abwechseln konnten. Metziger hatte im Jahr 1404 das Amt des Ammeisters inne. Im Jahr danach war er maßgeblich im Zuge der Vorverhandlungen zum Marbacher Bund tätig sowie an dessen Abschluss selbst als Gesandter der Stadt Straßburg beteiligt<sup>78</sup>. Im Jahr 1406 war er abermals Ammeister und in

71 Vgl. zu seiner Gesandtentätigkeit: RTA VI, S. 79 f., Nr. 40; ebd., S. 97 f., Nr. 67; ebd., S. 99, Nr. 68.

72 Vgl. zu seiner Gesandtentätigkeit: ebd., S. 244, Nr. 187.

73 Auf Einzelnachweise wird an dieser Stelle verzichtet. Zum Nachweis der einzelnen Amtsjahre dieser Personen vgl. die tabellarische Auflistung der Ammeister der Jahre 1349–1482 bei VON HEUSINGER, *Zunft* (wie Anm. 45) S. 156–159. Demnach waren die jeweiligen Ammeister in folgenden Jahren im Amt: Peter Sünner (1401), Johans Heilman (1403, 1407, 1411), Ulrich Gosse (1396, 1402, 1408, 1418), Wilhelm Metziger (1387, 1394, 1400, 1404, 1406), Rulin Barpfennig (1399, 1405, 1409, 1413, 1419, 1426).

74 Ebd.

75 ALIOTH (wie Anm. 46) S. 473.

76 Vgl. zu diesem Aspekt mit ähnlichen Beobachtungen bereits Erich MASCHKE, *Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 46 (1959) S. 289–349 sowie S. 433–376, hier S. 348.

77 Dies erklärt sich dadurch, dass Straßburg meist paritätische Gesandtschaften aus Zunftvertretern und Vertretern des Patriziats aussandte (vgl. Anm. 51). Zur Zeit des Marbacher Bundes wurde dieses Prinzip durch die Entsendung von Altstettmeistern (Patriziat) und Altammeistern (Zunft) umgesetzt.

78 Vgl. hierzu RTA V, S. 739 f., Nr. 484; RTA VI, S. 18 f., Nr. 4; ebd., S. 20 f., Nr. 6.



dieser Zeit offensichtlich nicht als Gesandter aktiv. Im folgenden Jahr ist er dann wieder als Gesandter der Stadt nachweisbar<sup>79</sup>. Diese Beobachtung ist insbesondere für die Beurteilung von Verflechtungen innen- sowie außenpolitischer Zuständigkeitsbereiche aufschlussreich: Den Ammeistern kam sowohl aufgrund ihrer Stellung im Rat der Stadt als auch durch ihren Vorsitz im Neuner-Gremium in der innerstädtischen Organisation der Außenpolitik eine tragende Rolle zu. Wilhelm Metziger war also zum einen während der Jahre 1404 und 1406 in seiner Position als Ammeister und zum anderen in seiner Tätigkeit als Gesandter in den Jahren 1405 und 1407 an der Außenpolitik der Stadt beteiligt. Da zwischen 1405 und 1408 nur die genannten fünf Personen als Gesandte, als Ammeister oder wie Wilhelm Metziger sogar in beiden Funktionen an der Außenpolitik der Stadt mitwirkten, ist festzustellen, dass diese Gruppe die Außenpolitik der Stadt maßgeblich geprägt haben muss. Dies ist auch für die Bewertung möglicher Handlungsspielräume der Straßburger Gesandten relevant. In Anbetracht der jährlich wechselnden Tätigkeit Wilhelm Metzigers ist es fraglich, inwiefern den städtischen Gesandten pauschal Mangel an Handlungsbefugnissen unterstellt werden kann. Dass nämlich Metziger in manchen Jahren das wichtigste Amt der Stadt bekleidete und in anderen Jahren als Gesandter den Instruktionen des Stadtrates strikt folgen musste, ist unwahrscheinlich.

Zusammenfassend kann also konstatiert werden, dass es sich bei den im Untersuchungszeitraum nachgewiesenen Straßburger Gesandten um erfahrene Politiker handelte. Sie waren als Ratsmitglieder, Stettmeister und Ammeister in der Innenpolitik und zum Teil auch in diesen Positionen in der innerstädtischen Organisation der Außenpolitik der Stadt tätig. Viele der hier genannten Politiker verfügten zur Zeit des Marbacher Bundes bereits über jahrelange Erfahrungen als Gesandte.

Betrachtet man nun erneut die innerstädtische Organisation der Außenpolitik, so ergibt sich für das beginnende 15. Jahrhundert folgendes Bild: Das Neuner-Gremium, welches im Zeitraum von 1398 bis 1420 mehrfach in den Quellen auftaucht und für das Kriegswesen und die Außenpolitik der Stadt verantwortlich war, kann anhand von zwei überlieferten Mitgliederlisten für den Zeitraum zwischen 1401 und 1409 recht gut rekonstruiert werden<sup>80</sup>. Die Mitglieder dieses Gremiums hatten einen Sitz auf Lebenszeit. Es bestand 1401 aus vier Altstettmeistern, vier Altammeistern und dem amtierenden Ammeister<sup>81</sup>. Anhand der

79 Vgl. hierzu ebd., S. 159, Nr. 116; ebd., S. 166, Nr. 125; ebd., S. 166 f., Nr. 126; ebd., S. 191, Nr. 141; ebd., S. 192 f., Nr. 142 sowie Nr. 143.

80 ALIOTH (wie Anm. 46) S. 140.

81 Ebd., S. 141. Die von Martin Alioth genannte Zusammensetzung der Neuner bezieht sich auf eine Aufzeichnung des Gremiums, das im Kontext des Romzugs König Ruprechts im Jahre 1401 entstanden ist. Hier sind die Namen der Mitglieder des Ausschusses genannt. Vgl. hierzu RTA V, S. 249 f., Nr. 190: *Under hern Beren von Heiligenstein [...] do komend unser herren*

Zusammensetzung dieses Gremiums lässt sich sowohl erneut die Dominanz der Ammeister, Altammeister, Stettmeister sowie Altstettmeister in der städtischen Politik feststellen als auch der „[...] austarierte[n] Sozialproporz [...]“<sup>82</sup> zwischen Zünften und Patriziat belegen. Die Neuner besaßen weitreichende Befugnisse. So war es ihnen gestattet, ohne Zustimmung des Rates Geld für diplomatische Vorhaben auszugeben. Den Vorsitz hatte der amtierende Ammeister inne<sup>83</sup>. In den beiden Listen lassen sich einige der eben genannten Gesandten wiederfinden<sup>84</sup>. Demzufolge waren die Gesandten Johans Bock, Peter Sünner, Wilhelm Metziger, Ulrich Gosse, Rulin Barpfennig und Heinrich von Mülnheim im Zeitraum von 1401 bis 1409 Mitglieder der Neuner<sup>85</sup>. Darüber hinaus gehörten spätestens seit 1409 ebenso Reinbolt Huffelin und Johans Heilman diesem Gremium an.

Im Falle von Johans Heilman kann davon ausgegangen werden, dass er bereits seit 1403 im Neuner-Gremium einen Sitz hatte, da er in diesem Jahr zum ersten Mal Ammeister wurde. Seine Mitgliedschaft seit 1403 ist deshalb wahrscheinlich, weil immer der amtierende Ammeister sowie sämtliche Altammeister im Ausschuss saßen.

*meister und rat schöffel und amman überein, das man unserm herren dem Römischen künige dienen wollte über berg gen Lamparthen, und wurfent die schöffel und der rat den dienst uf die nüne, die über den krieg gesetzt sind, mit nammen hern Heinrich von Mülnheim ritter, Adam Löselin, Johans Bock, hern Peter Summer den ammanmeister, hern Wilhelm Metziger, hern Heinrich Kranich, hern Uelrich Gossen, und hern Rulin Barpfennig altammanmeistere zû Strasburg, denselben dienst ußzûrichtende und zû besorgende. Vgl. zum Kontext dieser Quelle und der Bedeutung der Neuner ebenfalls LIENING (wie Anm. 4).*

82 ALIOTH (wie Anm. 46) S. 139.

83 Ein Beleg findet sich diesbezüglich in der Neuordnung der Stadtverwaltung 1405, ediert bei EHEBERG, (wie Anm. 19) Nr. 10, Art. 25, S. 17: [...] *daz die nüne, die über den krieg gesetzt sint, beduhte, daz man iemanne ützt lihen oder geben sollte sachen zû werbende, daz unser stette nütze und güt were, des söllent sie maht und gewalt haben und sol man das besonder eim ammanmeister getruwen.* Vgl. hierzu ebenso ALIOTH (wie Anm. 46) S. 140. Zur weiteren Entwicklung dieses Gremiums, welches sich zum Dreizehner Ausschuss weiterentwickelte, vgl. ebd., S. 141–144.

84 Ebd., S. 141 mit Anm. 1; RTA V, S. 249 f., Nr. 190. Demnach gehörten im Jahre folgende Personen zum Neuner-Gremium (Mit „G“ gekennzeichnet sind von mir diejenigen Personen, welche sich als Gesandte der Stadt im Zeitraum von 1405–1408 nachweisen lassen): Heinrich von Mülnheim in Brantgasse (G), Ber von Heiligenstein Adam Löselin, Johans Bock (G), Peter Sünner (G), Wilhelm Metziger (G), Heinrich Kranich, Ulrich Gosse (G), Rulin Barpfennig (G). Im Jahre 1409 waren folgende Personen im Neuner-Gremium: Adam Löselin, Johans Bock (G), Peter Sünner (G), Wilhelm Metziger (G), Ulrich Gosse (G), Rulin Barpfennig (G), Reinbolt Huffelin (G), Johans Zorn von Eckerich, Johans Heilman (G), Heinrich von Mülnheim v. Landesperg.

85 Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass sämtliche Mitglieder auf Lebenszeit im Ausschuss saßen. Vgl. hierzu ALIOTH (wie Anm. 46) S. 139; VON HEUSINGER, *Zunft* (wie Anm. 45) S. 146 f.

Demnach waren im Untersuchungszeitraum von 1405 bis 1408 zwischen sechs und acht der insgesamt elf nachgewiesenen Gesandten Mitglied der Neuner und stellten damit zu jeder Zeit mindestens die Hälfte der Mitglieder. Es lässt sich also für das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts feststellen, dass die meisten Mitglieder des offiziellen und für die Außenpolitik der Stadt zuständigen Gremiums ebenso als Gesandte tätig waren.

An jeder der hier belegten Missionen war ein Altammeister beteiligt, der zudem einen Sitz im Neuner-Gremium hatte. Somit ist festzuhalten, dass an jeder dieser Missionen mindestens ein Mitglied dieses Gremiums teilnahm. In Anbetracht dieser Ergebnisse muss nach den tatsächlichen Handlungsspielräumen der städtischen Gesandten gefragt werden. Dass nämlich die Neuner die städtischen Gesandten „[...] instruierten und kontrollierten [...]“<sup>86</sup>, wie es Martin Alioth behauptet hat, ist in Anbetracht dieser personellen Überschneidungen höchst fragwürdig. Die Gesandten hätten sich in diesem Falle größtenteils selbst kontrolliert und instruiert. Wenn der Ausschuss derartige Kompetenzen bezüglich der Außenpolitik Straßburgs besaß, sind vor dem Hintergrund der hier dargelegten Ergebnisse die Handlungsspielräume der Gesandten anders zu beurteilen, als dies noch von Vertretern der älteren Forschung getan wurde.

### Schlussbemerkungen

Es wurden grundlegende Fragen zum Gesandtschaftswesen der Stadt Straßburg angesprochen. Dabei sollte deutlich geworden sein, dass das Themenfeld zahlreiche Bearbeitungsmöglichkeiten bietet: Kommunikation und Nachrichtenübermittlung, Mündlichkeit und Schriftlichkeit, Kompetenzen und Handlungsspielräume, die Verbindung von innerstädtischen Zuständigkeitsbereichen für diplomatische Aufgaben mit der praktischen Umsetzung im diplomatischen Dienst, die Überschneidung militärischer und diplomatischer Kompetenzbereiche sowie prosopographische Überlegungen stellen nur einen Teil der zahlreichen Ansatzmöglichkeiten weiterer Forschung dar. In den hier dargelegten Ausführungen konnten gewiss nicht alle angesprochenen Themenfelder umfassend betrachtet werden. Dennoch ist zu erkennen, dass für die Stadt Straßburg eine gut funktionierende städtische Diplomatie mit ihren verschiedenen Aufgabenbereichen von großer Bedeutung war. Hierfür hatte man 1405 die Anzahl der geschworenen Boten erhöht und bereits einige Jahre zuvor das Neuner-Gremium als eigenes Ratsgremium für diplomatische Angelegenheiten und das Kriegswesen eingerichtet. Die im Untersuchungszeitraum nachgewiesenen Straßburger Gesandten gehörten zum engsten Führungskreis der Stadt: Sie hatten jahrelange Erfahrung in der Ratspolitik und dabei die wichtigsten Ämter der Stadt inne, waren zu einem großen Teil Mitglied im Neuner-Gremium und verfügten über

86 ALIOTH (wie Anm. 46) S. 140.

bereits erworbene diplomatische Kenntnisse. Einige von ihnen besaßen darüber hinaus nachweislich militärische Kompetenzen. Die herausgehobene Position der Gesandten innerhalb der städtischen Gesellschaft und die unterschiedliche Verflechtung ihrer Aufgabenbereiche zeigen, dass sowohl die städtische Diplomatie als auch ihre Akteure wichtiger Bestandteil der städtischen Politik Straßburgs waren.